

GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt am Montag, 23.08.2021, 19:30 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1.	Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim Hier: Planfeststellungsverfahren; Erstellung einer Stellungnahme	(VL-211/2021)
2.	Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg"; hier: Beauftragung des Kanal-, Straßen- u. Wasserleitungsbau	(VL-161/2021)
3.	Misch- und Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg"; hier: Festlegung von Straßennamen	(VL-195/2021)
4.	Abbruch der bestehenden Fußgänger- und Radwegbrücke über den Laisbach und Errichtung einer neuen Brücke aus vorgefertigten Teilen Hier: Bobenhausen	(VL-218/2021)
5.	Jahresabschluss 2018 Hier: Prüfbericht und Entlastung	(VL-213/2021)
6.	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.07.2021 Hier: Präventive und aufsuchende Jugendhilfe	(VL-212/2021)
7.	Antrag der CDU Fraktion vom 02.08.2021 Hier: Gefahrenanalyse Starkregenereignisse	(VL-215/2021)
8.	Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021 Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB	(VL-219/2021)
9.	Mitteilungen / Anfragen	

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 12.08.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jan Rösch



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt am Montag, 23.08.2021, 19:34 Uhr bis 21:35 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 12.08.2021 auf Montag, den 23.08.2021, 19.30 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Jan Rösch eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 1.1: Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim Hier: Planfeststellungsverfahren; Stellungnahme der Bürgermeisterin

TOP 5.: Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt;
Hier: Grundrissfestlegung zur Erstellung des Förderantrags

TOP 7.: Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2020 in das Haushaltsjahr 2021

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertretersitzung vom 30.06.2021 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

1. Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim Hier: Planfeststellungsverfahren; Erstellung einer Stellungnahme

VL-211/2021

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Vom Ortsbeirat Dauernheim liegt eine Stellungnahme vor. Dieser lehnt die vorliegende Planung ab.

Die Stellungnahme der Bürgermeisterin lehnt die vorliegende Planung nicht grundsätzlich ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine gemeinsame Stellungnahme (auf Basis der Stellungnahme der Bürgermeisterin) der Gemeinde für die Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim abzugeben und an das Regierungspräsidium Darmstadt zu senden.

1.1 Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim Hier: Planfeststellungsverfahren; Stellungnahme der Bürgermeisterin

MI-22/2021

2. Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg"; hier: Beauftragung des Kanal-, Straßen- u. Wasserleitungsbau

VL-161/2021

Herr Christian Gugler berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zur endgültigen Beschlussfassung zu überweisen.

3. Misch- und Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg"; hier: Festlegung von Straßennamen

VL-195/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

4. Abbruch der bestehenden Fußgänger- und Radwegbrücke über den Laisbach und Errichtung einer neuen Brücke aus vorgefertigten Teilen

VL-218/2021

Hier: Bobenhausen

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Grötz GmbH & Co. KG mit der Errichtung einer neuen Fußgänger- und Radwegbrücke gemäß einer Angebotssumme in Höhe von 69.826,25 € brutto zu beauftragen.

5. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Grundrissfestlegung zur Erstellung des Förderantrags

VL-204/2021

1. Ergänzung

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Christian Loh stellt den Antrag, dass bei der Detailplanung für den Bau der Fahrzeughalle in einer Stallskeletbauweise durch einen unabhängigen Planer geprüft werden soll.

Herr Christian Gugler stellt den Erweiterungsantrag, dass bei der Planung auch eine Photovoltaikanlage geprüft werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort des Spielplatzes auf die geplante Grünfläche zwischen Bürgerhaus und Feuerwehrhaus zu verlegen. Der dadurch entstehende Bauplatz soll zum Kauf angeboten werden. Der daraus entstehende Erlös wird zur Teilfinanzierung des Investitionsvorhabens genutzt.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung,

- Die weiteren Beschlussfassungen der Detailplanungen an den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.
- Die erforderlichen Haushaltmittel im Investitionsprogramm ab 2022 bereitzustellen.

6. Jahresabschluss 2018 Hier: Prüfbericht und Entlastung

VL-213/2021

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (a) HGO den Jahresabschluss 2018 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 368.640,07 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 516.224,50 €. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 147.584,43 €. Die Bilanzsumme beträgt 28.455.587,57 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.662.232,35 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2018 ergebenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2018.

7. Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2020 in das Haushaltsjahr 2021

VL-221/2021

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2021 gemäß beigefügter Aufstellung.

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.07.2021 Hier: Präventive und aufsuchende Jugendhilfe

VL-212/2021

Herr Armin Dechert erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine präventive und aufsuchende Jugendhilfe im östlichen Wetteraukreis unter Einbindung der Oberhessischen Kommunen und des Wetteraukreises möglich werden könnte.

Mögliche Kosten über Stellenanteile sind zu prüfen.

Über das Ergebnis soll im Haupt- und Finanzausschuss berichtet werden.

9. Antrag der CDU Fraktion vom 02.08.2021 Hier: Gefahrenanalyse Starkregenereignisse

VL-215/2021

Herr Christian Loh erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausschuss für Bauen und Umwelt mit der Gefahrenanalyse und der Erarbeitung möglicher Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Starkregenereignissen und deren Auswirkungen auf dem Gemeindegebiet zu beauftragen.

10. Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021 Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB

VL-219/2021

Die Bürgermeisterin erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für j e d e n Ortsteil unter Anhörung der Ortsbeiräte eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten. Diese Klarstellung soll am Ende der Legislaturperiode 2027 erneut evaluiert werden.

Ein Ingenieurbüro soll mit der Erfassung und der Erstellung beauftragt werden. Die Entwürfe sind dem Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen.

11. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Bei der Aktion "Dauernheim Hilft" wurden über 12.000,00 € Spendengelder gesammelt.
- Kreisfeuerwehrverband teilt mit, dass Feuerwehrleute im Ahrtal benötigt werden.
- Aus der Hessenkasse hat die Gemeinde Ranstadt 50.000,00 € für die Sanierung des BGH Ober-Mockstadt (Küche, Fenster Gastraum und Foyer) erhalten.
- Informationen zu den aktuellen Corona-Regelungen des Landes Hessen.
- Sachstand zum Radweg zwischen Ranstadt und Ortenberg-Selters.
 - o Aktuell wird der technische Entwurf erstellt.
 - Die Einleitung des Planfeststellungsverfahren soll noch im Herbst 2021 erfolgen.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 24.08.2021

Jan Rösch Steven Rüppel (Vorsitzender der Gemeindevertretung) (Schriftführer)

Datum: 29.07.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-211/2021

- öffentlich -

Über

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ortsbeirat Dauernheim	10.08.2021	vorberatend	öffentlich
Ältestenrat	12.08.2021	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim Hier: Planfeststellungsverfahren; Erstellung einer Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinde für die Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim gefasst und an das Regierungspräsidium Darmstadt gesendet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Im Anhang befinden sich die Einwände der Bürgerinnen und Bürger, sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin.

Für die Stellungnahme der Gemeinde Ranstadt gibt es eine bereits verlängerte Frist bis spätestens zum 27.08.2021.

An	lage	'n	١:

- (1) Stellungnahme BGM
 (2) Einwände_Bedenken Bürger

Abstimmungsergebnis:					
Ja Nein Enthaltung					
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal		FB Gremien FB Jugend und Soz FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Land			
Erl. Vermerk		Datum	Unterschrift		

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die Durchlässe der Landesstraße L 3187 müssen auf ausreichende Funktionstüchtigkeit (entsprechende Höhen) überprüft werden.

Die Beschlusslage zum Ausweichplatz Dauernheim der Gemeinde Ranstadt, diesen zu erhalten, ist als obsolet anzusehen. Diese Fläche kann als Retentionsfläche verwendet werden, da diese ohnehin bei jedem Hochwasser geflutet ist.

Der Steg an der Gemeindehalle in Dauernheim muss von der Gemeinde gezahlt werden. Hierbei ist mit Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € zu rechnen. Es ist nochmals zu überprüfen inwieweit dieser Steg notwendig wird, respektive ob ein Fußgängerüberweg nicht an anderer Stelle realisierbar ist.

Des Weiteren sind die Pumpenschächte und Pumpenanlagen zu prüfen - es wird eine Aussage darüber benötigt wer dafür aufkommt.

Die Binnenentwässerung muss in Bezug auf die neuen Starkregenvorkommen neu untersucht und berechnet werden. Auch hier sollte eine Verbindung der Bestandskanalisation im Zusammenspiel mit dem geplanten Hochwasserschutz eruiert, sowie die Zuläufe (Rambach und Laisbach) in Betracht gezogen werden.

Die Retentionsräume an der Laisbach vor Dauernheim, Ranstadt, Bellmuth und Bobenhausen sollten mit in die Betrachtung der Pläne des Wasserverbandes aufgenommen werden. Hierzu ist erforderlich, dass die Gemeinde Ranstadt Planungen in Auftrag gibt, die ebenfalls auf Genehmigungsebene überprüft werden müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Dauernheim drei Gefahrenlagen miteinander korrespondieren:

- a) Hoher Grundwasserspiegel
- b) Starkregenergüsse (Problem Topographie)
- c) Zuläufe und Nidda.

Zu der hier vorgeschlagenen Variante gibt es aus meiner Sicht nur eine grundsätzliche Planänderung, sofern eine abweichende Alternativplanung überhaupt in Betracht kommt. Marginale Änderungen bewirken nichts.

Ein zusätzlicher Flutgraben, der außerhalb der Landesstraße zu ziehen ist aus Sicht der Bauverwaltung eine realistische Alternative, die in Verbindung mit den angesprochenen Retentionsräumen dringend zu überprüfen ist.

Nach Diktat verreist.

Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel.

Dieter Jackel Weidgasse 16 63691 Ranstadt - Dauernheim Dauernheim, den 13.08.2021

An den Gemeindevorstand Gemeinde Ranstadt Hauptstraße 15

63691 Ranstadt

Gemeinde Ranstadt

1 3. Aug. 2021 En.

Einwendung gegen den geplanten Hochwasserschutz für die Gemeinde Dauernheim.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwände gegen die geplante Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda, in Ranstadt – Dauernheim.

Begründung:

- Hinter meinem Wohnhaus mit Scheune und Garten, von dem ich Fläche abgeben soll, ist die Errichtung eines bis zu 1,70 m hohen Deiches geplant.
 Da von einer Nutzung als Spazier- und Fahrradweg auszugehen ist, wird die Privatsphäre in meinem Garten, den ich zur Erholung nutze, erheblich gestört.
 Diese Störung nehme ich nicht hin.
- Starkregen, der über Dauernheim und dem Dauernheimer Wochenendgebiet niedergehen könnte, ist in der Planung nicht berücksichtigt. Das alte Kanalsystem ist jetzt schon unterdimensioniert. Dann erweist sich der Hochwasserschutz der Nidda als Rückhaltebecken und die alte Ortslage Dauernheim wird geflutet.
- Die notwendige Ertüchtigung des Kanalsystems ist in der Planung nicht berücksichtigt und muss von der Gemeinde Ranstadt erbracht werden. Dies war bei der Vorstellung des Projektes während der Ortsbeiratssitzung am 10. August 2021 der anwesenden Bürgermeisterin nicht bekannt.
- Das Hochwasser der Laisbach ist in der Planung nicht berücksichtigt. Maßnahmen an der Laisbach sind zurzeit nicht vorgesehen, jedoch für die Hochwassersituation in Dauernheim wäre eine Regulierung sehr wichtig.
- Das Grundwasser, das nach wie vor mit dem Pegel der Nidda steigt und fällt, wird auch weiterhin die Keller und Gärten im alten Ortskern überfluten, außer bei den Grundstücken, die im Laufe der Zeit um erheblich aufgefüllt wurden.

 Der Steg über die Nidda soll abgerissen werden und auf Gemeindekosten neu errichtet werden. Falls dies nicht geschieht, ist der Zugang zum Bolzplatz nur über die Umgehungsstraße möglich.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen werde ich für diese Baumaßnahme kein Grundstück zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Palel

Dauernheim, den 15.08.2021

Ursula Kautz
Hangstraße 2
63691 Ranstadt - Dauernheim
Eigentümerin Weidgasse 18

An den Gemeindevorstand Gemeinde Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt Gemeinde Ranstadt

15. Aug. 2021

Erl.

Einwendung gegen den geplanten Hochwasserschutz für Ranstadt - Dauernheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwände gegen die geplante Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda, in Ranstadt – Dauernheim.

Begründung:

- An meinem Garten soll ein bis zu 1,70 m hoher Deich errichtet werden.
 Da von einer Nutzung als Spazier- und Fahrradweg auszugehen ist, wird die Privatsphäre in meinem Garten, den ich zur Erholung nutze, erheblich gestört.
 Diese Störung nehme ich nicht hin.
- Starkregen, der über Dauernheim und dem Dauernheimer Wochenendgebiet niedergehen könnte, ist in der Planung nicht berücksichtigt. Das alte Kanalsystem ist jetzt schon unterdimensioniert. Dann erweist sich der Hochwasserschutz der Nidda als Rückhaltebecken und die alte Ortslage Dauernheim wird geflutet.
- Die notwendige Ertüchtigung des Kanalsystems ist in der Planung nicht berücksichtigt und muss von der Gemeinde Ranstadt erbracht werden. Dies war bei der Vorstellung des Projektes während der Ortsbeiratssitzung am 10. August 2021 der anwesenden Bürgermeisterin nicht bekannt.
- Das Hochwasser der Laisbach ist in der Planung nicht berücksichtigt. Maßnahmen an der Laisbach sind zurzeit nicht vorgesehen, jedoch wäre eine Regulierung für die Hochwassersituation in Dauernheim sehr wichtig.

- Das Grundwasser, das nach wie vor mit dem Pegel der Nidda steigt und fällt, wird auch weiterhin die Keller und Gärten im alten Ortskern überfluten, mit Ausnahme der Grundstücke, die im Laufe der Zeit erheblich aufgefüllt wurden.
- Der Steg über die Nidda soll abgerissen werden und auf Gemeindekosten neu errichtet werden. Falls dies nicht geschieht, ist der Zugang zum Bolzplatz nur über die Umgehungsstraße möglich und außerdem eine erhöhte Frequentierung des Deiches als Spazier- und Radweg zu erwarten.

Aufgrund der oben genannten Einwände werde ich für diese Baumaßnahme keine Grundstücksfläche zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unula Kout

Karl-Heinz Hoppe Rabenbergstr. 33 63691 Ranstadt

Gemeinde Ranstadt

Gemeinde Ranstadt Hauptstr. 15 63691 Ranstadt

Mail: bauverwaltung@ranstadt.de

0 5. Aug. 2021

Erl.

Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Dauernheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Planung sieht erhebliche Eingriffe in dem natürlichen Auenbereich der Ortslage Dauernheim vor.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob geprüft wurde, im Oberlauf oberhalb der Ortslage Dauernheim, durch einfache baulich kostengünstige hydraulische Maßnahmen bisher nicht genutzte Retentionsflächen zu aktivieren. Solche Retentionsflächen verringern die Zuflussmengen und reduzieren gleichzeitig die Zuflussgeschwindigkeit des Wassers Richtung Ortslage. Dadurch könnten die sehr aufwändigen und kostenträchtigen technischen Baumaßnahmen innerhalb der Ortslage auf ein Minimum reduziert werden.

Praxisnaher und effizienter Hochwasserschutz kann nur erfolgreich sein, wenn alle Komponenten, insbesondere hinsichtlich der Oberläufe aus denen ja die Wassermengen kommen, einer genauen hydraulischen Überprüfung unterzogen werden und deren Ergebnisse dann die spezielle Ortslagenplanungen unterstützen können.

Freundliche Grüße

Karl-Heinz/Hoppe



ASV 1965 Dauernheim e.V.

ASV Dauernheim e.V. * Am Roten Graben 24 * 63691 Ranstadt

Postanschrift:

ASV Dauernheim e.V Sebastian Bös Am Roten Graben 24

63691 Ranstadt

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt

Gemeinde Ranstadt

14. Aug. 2021

10.08.2021

Erl.

Sehr geehrte Damen und Herren.

In diesem Schreiben nehmen wir Stellung zur bisherigen Planung des Hochwasserschutzes in Dauernheim. Grundsätzlich begrüßen wir viele der geplanten Maßnahmen, aber es gibt Anmerkungen der ASV Dauernheim e.V.

Zum einen bitten wir um die Berücksichtigung unserer Hegepflichten und Uferbetretungsrechte. Ein uneingeschränkter Zugang zu den geplanten Bereichen muss für die Angler gewährleistet sein, das ist zur Ausübung der Angelfischerei und der Gewässerpflege unerlässlich.

Zum anderen möchten wir anregen in die bisherige Planung die Schaffung barrierefreier Angelplätze noch aufzunehmen. Ein Beispiel wäre eine einfache Parkmöglichkeit direkt am Gewässer in Verbindung mit einer entsprechend gesicherten, ebenen Plattform. Ein möglicher Standort wäre hier aus unserer Sicht der Bereich an der Turnhalle.

Wir bitten um eine Stellungnahme seitens der Gemeinde wie der Zugang für uns Angler geregelt werden kann. Gerne stehen wir als Vorstand des Vereins auch zur weiteren Planung, Unterstützung, etc. bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Bös

(Schriftführer)

Erster Vorsitzender: Fred Magenheimer-Winter, Hangstraße 9, 63691 Dauernheim, Tel.: (06035) 4539 * 2. Vorsitzender: Thomas Henning, Große Erbsengasse 8, 63691 Dauernheim, Mobil: 015119453122 * Kassenwart: Ronald Meyer, Lange Reihe 4a, 17111 Utzedel, Tel.: (03993) 765944 * Schriftführer: Sebastian Bös, Am Roten Graben 24, 63691 Ranstadt, Tel.: (06041) 969210 * Jugendwart: Reiner Fich, Hauptstraße 20, 61209 Echzell, Tel. (06008) 7990 * Gewässerwart: Udo Schwarz, Neue Straße 33, 35410 Utphe * Beisitzer: Ronny Fünfstück, Ziegelhüttenweg 5, 63691 Ober-Mockstadt, Tel. (06041) 822722 * Beisitzer: Algis Scherbinskas, Katzenauer Straße 10, 63691 Ranstadt, Tel. (06041) 968733



VR Bank Main-Kinzig-Büdingen e. G. Sparkasse Oberhessen

IBAN: DE85 5066 1639 0007 1606 31 BIC: GENODEF1LSR IBAN: DE29 5185 0079 0027 1293 82 BIC: HELADEF1FRI Internet: www.asv-dauernheim.de







GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-22/2021

- öffentlich -Datum: 12.08.2021

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Danny Miguel Link

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend

Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim Hier: Planfeststellungsverfahren; Stellungnahme der Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Im Anhang befindet sich die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Thema: Hochwasserschutz an der Nidda in Ranstadt- Dauernheim für das Planfeststellungsverfahren.

Anlage(n):

(1) Stellungnahme BGM

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die Durchlässe der Landesstraße L 3187 müssen auf ausreichende Funktionstüchtigkeit (entsprechende Höhen) überprüft werden.

Die Beschlusslage zum Ausweichplatz Dauernheim der Gemeinde Ranstadt, diesen zu erhalten, ist als obsolet anzusehen. Diese Fläche kann als Retentionsfläche verwendet werden, da diese ohnehin bei jedem Hochwasser geflutet ist.

Der Steg an der Gemeindehalle in Dauernheim muss von der Gemeinde gezahlt werden. Hierbei ist mit Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € zu rechnen. Es ist nochmals zu überprüfen inwieweit dieser Steg notwendig wird, respektive ob ein Fußgängerüberweg nicht an anderer Stelle realisierbar ist.

Des Weiteren sind die Pumpenschächte und Pumpenanlagen zu prüfen - es wird eine Aussage darüber benötigt wer dafür aufkommt.

Die Binnenentwässerung muss in Bezug auf die neuen Starkregenvorkommen neu untersucht und berechnet werden. Auch hier sollte eine Verbindung der Bestandskanalisation im Zusammenspiel mit dem geplanten Hochwasserschutz eruiert, sowie die Zuläufe (Rambach und Laisbach) in Betracht gezogen werden.

Die Retentionsräume an der Laisbach vor Dauernheim, Ranstadt, Bellmuth und Bobenhausen sollten mit in die Betrachtung der Pläne des Wasserverbandes aufgenommen werden. Hierzu ist erforderlich, dass die Gemeinde Ranstadt Planungen in Auftrag gibt, die ebenfalls auf Genehmigungsebene überprüft werden müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Dauernheim drei Gefahrenlagen miteinander korrespondieren:

- a) Hoher Grundwasserspiegel
- b) Starkregenergüsse (Problem Topographie)
- c) Zuläufe und Nidda.

Zu der hier vorgeschlagenen Variante gibt es aus meiner Sicht nur eine grundsätzliche Planänderung, sofern eine abweichende Alternativplanung überhaupt in Betracht kommt. Marginale Änderungen bewirken nichts.

Ein zusätzlicher Flutgraben, der außerhalb der Landesstraße zu ziehen ist aus Sicht der Bauverwaltung eine realistische Alternative, die in Verbindung mit den angesprochenen Retentionsräumen dringend zu überprüfen ist.

Nach Diktat verreist.

Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel.

Datum: 09.06.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-161/2021

- öffentlich -

Über

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	Х

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ältestenrat	16.06.2021	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	30.06.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	12.07.2021	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	zur Kenntnis	öffentlich

Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg";

hier: Beauftragung des Kanal-, Straßen- u. Wasserleitungsbau

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt, die Firma Walter Feickert GmbH, 35781 Weilburg/Lahn mit den Erschließungsarbeiten des Gewerbegebietes "Unter dem Ranstädter Weg" gemäß Angebot (KWA21-062301) vom 22.06.2021 in Höhe von 1.183.600,98 € brutto (inkl. 3,00% Nachlass) zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

1.183.600,98 € brutto

Sachdarstellung:

Zur Ausführung der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Das Verfahren wurde durch das interkommunale Vergabezentrum Wetterau begleitet. Die Veröffentlichung fand auf der hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) statt.

Die Nachrechnung, Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Angebot 1:

1.183.600,98 €

Angebot 2:

1.345.673,06 €

Angebot 3:

1.436.620,94 €

 Angebot 4:
 1.683.185,58 €

 Angebot 5:
 1.777.379,47 €

 Angebot 6:
 1.925.400,00 €

Das kostengünstigste Angebot hat die Firma Walter Feickert GmbH, Weilburg/Lahn eingereicht. Unter Berücksichtigung eines gewährten Nachlasses von 3,00% beträgt die Angebotssumme brutto 1.183.600,98 €.

Das Angebot der Firma Walter Feickert GmbH ist nach Prüfung durch das interkommunale Vergabezentrum Wetterau sowie das Planungsbüro Häfner-Oefner in sich schlüssig kalkuliert.

Die notwendigen Mittel sind im Investitionsprogram des Haushaltsplans unter der Nr. 1090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" berücksichtigt.

Anlage(n):

(1) Vergabevermerk GG Unter dem Ranstädter Weg

Abstimmungsergebnis:						
Ja Nein Enthaltung						
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal		FB Gremien FB Jugend und Soziale FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Landsch				
Erl. Vermerk		Datum	Unterschrift			

Datum: 13.07.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-195/2021

- öffentlich -

Über

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement (1)
Sachbearbeiter	Verena Pfannmüller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	13.10.2021	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.11.2021	beschließend	öffentlich

Misch- und Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg"; hier: Festlegung von Straßennamen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das neue Misch- und Gewerbegebiet Straßennamen festzulegen.

- 1. Zufahrtsstraße von der Hassia-Höhe "Auf dem Schönhof"
- 2. Hammer im Innenbereich "Unter dem Ranstädter Weg"

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Für das neue Misch- und Gewerbegebiet müssen 2 Straßennamen vergeben werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt folgende Straßennamen:

- 1. Zufahrtsstraße von der Hassia-Höhe "Auf dem Schönhof"
- 2. Hammer im Innenbereich "Unter dem Ranstädter Weg"

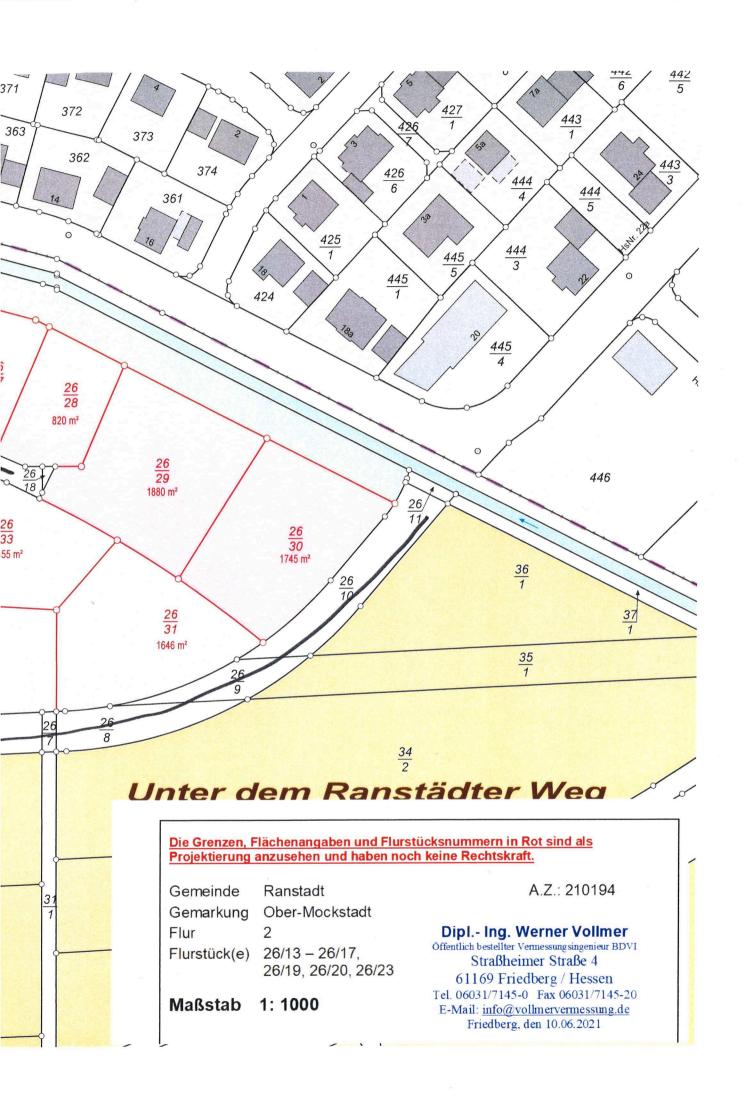
Im Anhang befindet sich hierzu eine Übersichtskarte.

Anlage(n): (1) Misch-und Gewerbegebiet e	evtl. Straßenn	amen	
Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltung			
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal		FB Gremien FB Jugend und Soziales FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Landschaftspflege	

_Datum

_ Unterschrift

Erl. Vermerk



Datum: 05.08.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-218/2021

- öffentlich -

Über

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Danny Miguel Link

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Abbruch der bestehenden Fußgänger- und Radwegbrücke über den Laisbach und Errichtung einer neuen Brücke aus vorgefertigten Teilen Hier: Bobenhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Angebot 1 der Fa. Grötz GmbH & Co. KG über 69.826,25 € brutto zuzustimmen und den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Angebot 1 – Grötz GmbH & Co. KG:	69.826,25 € brutto
Angebot 2 – STH-Hüttental GmbH:	81.793,53 € brutto
Angebot 3 – Stahlbau Worms GmbH:	85.269,21 € brutto
Angebot 4 – Götze Stahl- und Anlagentechnik GmbH:	74.008,48 € brutto
Angebot 5 – Schmees Lühn GmbH & Co. KG	95.838,71 € brutto

Sachdarstellung:

Die bestehende Brücke zwischen Sportplatz und Ortseingang Bobenhausen besteht aus einer Holzkonstruktion, die bereits verrottet ist.

Die gesamte Brücke muss abgebrochen und entsorgt werden.

Zum momentanen Stand ist die Brücke einseitig gesperrt, damit eine Überlastung verhindert wird.

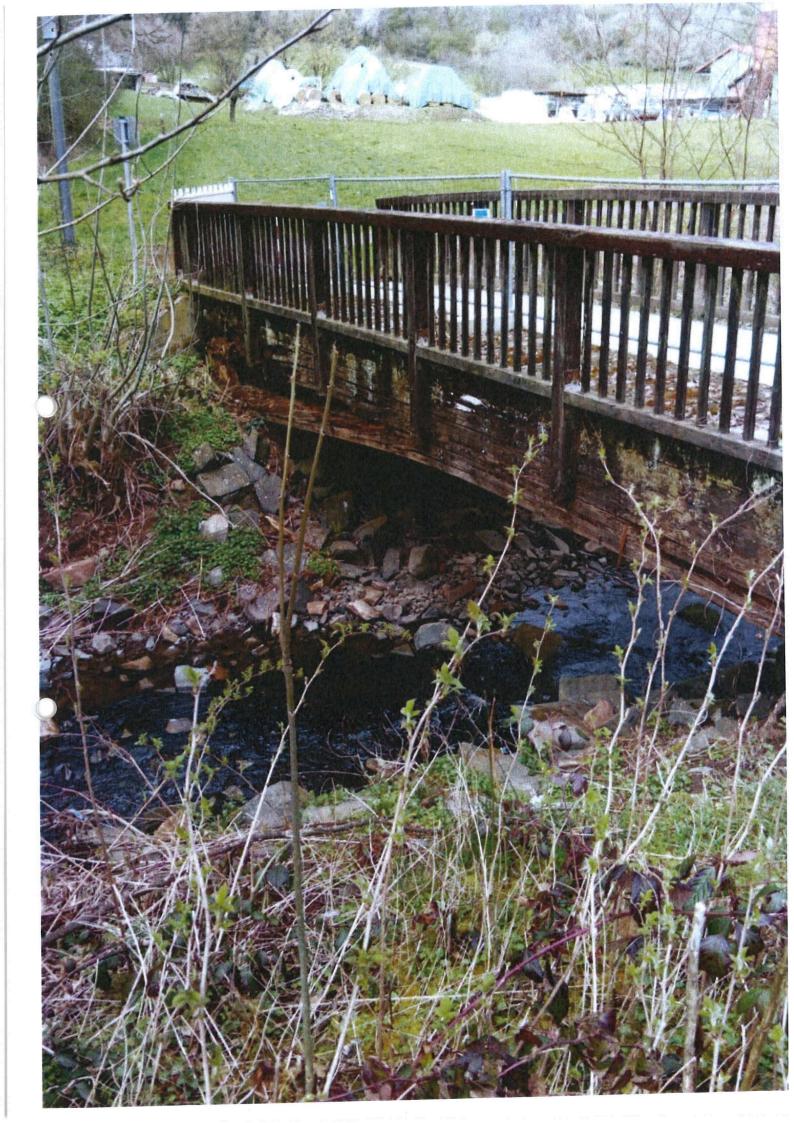
Eine neue Brücke aus vorgefertigten Teilen soll diese ersetzen und Überquerungen für Fußgänger und Radfahrer wieder vollumfänglich ermöglichen.

Haushaltsmittel sind unter der Nummer I136901022 mit 80.000,00 € eingestellt.

Das Vergabeverfahren wurde durchgeführt vom Interkommunalen Vergabezentrum Wetterau in Büdingen.

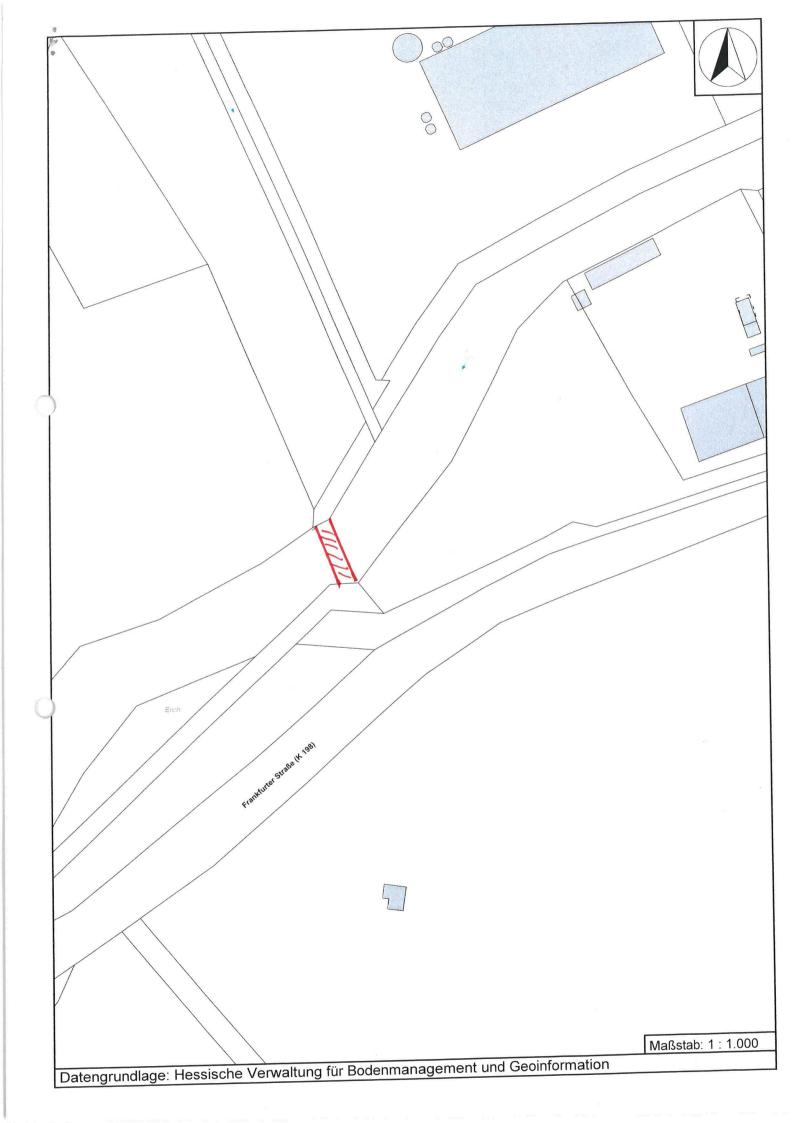
- Anlage(n):
 (1) Bilder und Zeichnung
 - (2) Luftbild
 - (3) PREISSPIEGEL Brücke Bobenhausen

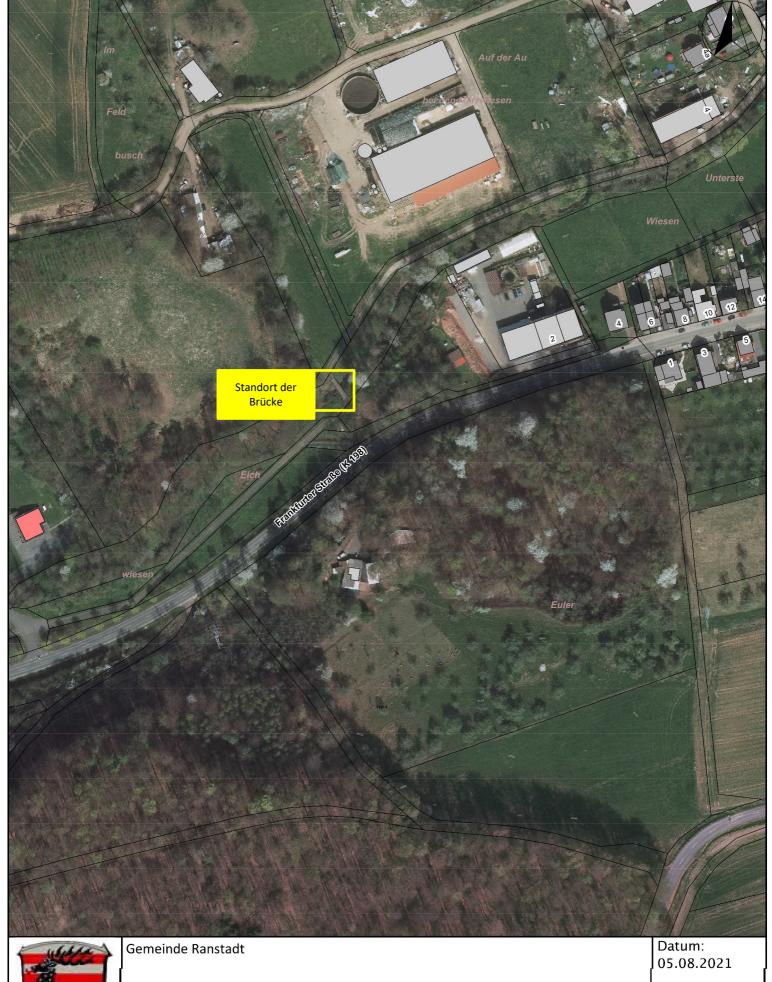
Abstimmungsergebnis:		
Ja Nein Enthaltung		
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal	FB Gremien FB Jugend und Sozia FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Lands	
Erl. Vermerk	 Datum	Unterschrift











Maßstab: 1:2.000

Daten rundla e: Hessische Verwaltun für Bodenmana ement und Geoinformation

Gemeinde Ranstadt

Preisspiegel

Sanierung der Fußgänger- und Radwegebrücke Bobenhausen

Angebot	1	2	3	4	5	
Angebot eingeholt am:	Vergabezentrum	Vergabezentrum	Vergabezentrum	Vergabezentrum	Vergabezentrum	
Rückmeldung erfolgt Ja/Nein_Datum:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Vergabezentrum	Vergabezentrum	Vergabezentrum	Vergabezentrum	Vergabezentrum	
Nr. / Bezeichnung	Grötz GmbH & Co. KG Bauunternehmen	STH-Hüttental GmbH	Stahlbau Worms GmbH	Götze Stahl-und Anlagentechnik GmbH	Schmees Lühn GmbH & Co.KG	
Gesamtsumme						
Gesamtpreis	58.677,52	68.734,06	71.654,80	62.192,00	80.536,73	
Nachlass	-	-	-	-	-	
Gesamt, Netto	58.677,52	68.734,06	71.654,80	62.192,00	80.536,73	
zzgl. MwSt. (19,0 %)	11.148,73	13.059,47	13.614,41	11.816,48	15.301,98	
<u>Gesamt, Brutto</u>	69.826,25	<u>81.793,53</u>	<u>85.269,21</u>	74.008,48	<u>95.838,71</u>	
% im Vergleich	100,0%	117,1%	122,1%	106,0%	137,3%	
	Bestpreis				Höchstpreis	
		Ende der Bindefrist	Ausführungsbeginn			
		30.08.2021	01.09.2021			

Die Ausschreibung wurde vom Interkommunalen Vergabezentrum Wetterau durchgeführt und formal, sowie rechnerisch geprüft. Eine technische und fachliche Prüfung wurde von Herrn Karl-Heinz Hoppe durchgeführt.

Gemeinde Ranstadt



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-204/2021 1. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 18.08.2021

<u>Über</u>

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	Χ

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt;

hier: Grundrissfestlegung zur Erstellung des Förderantrags

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort des Spielplatzes auf die geplante Grünfläche zwischen Bürgerhaus und Feuerwehrhaus zu verlegen. Der dadurch entstehende Bauplatz wird zum Kauf angeboten. Der daraus entstehende Erlös wird zur Teilfinanzierung des Investitionsvorhabens genutzt.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung,

- Die weiteren Beschlussfassungen der Detailplanungen an den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.
- Die die erforderlichen Haushaltmittel im Investitionsprogramm ab 2022 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1.989.616,27 € netto gemäß Kostenschätzung nach Gewerken Betreffend Neubau des Feuerwehrhauses in Ober-Mockstadt

Sachdarstellung:

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gierhardt, der Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt und der Bauverwaltung der Gemeinde Ranstadt aufgestellt. Diese deckt den aktuellen, als auch den zukünftigen Bedarf der Feuerwehr Ober-Mockstadt ab. Die Grundlage der Vorentwurfsplanung geht aus

den Gesprächen der "Kommission Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt" hervor. Dort wurde besprochen, den Grundriss bzw. das Raumprogramm ähnlich dem Feuerwehrhaus Dauernheim zu wählen.

Zudem ergeben sich die Abmaße der geplanten Räumlichkeiten aus den Vorgaben der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessens sowie aus der DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen. Ferner ist eine behindertengerechte Toilette berücksichtigt. Somit ist eine öffentliche Nutzung des Gebäudes gewährleistet.

Die Dachkonstruktion des Sozialbereiches ist als Flachdach ausgeführt. Hier besteht die Möglichkeit einer extensiven Dachbegrünung. Ein solcher Aufbau würde sich sehr gut in das vorhandene naturbelassene Gelände integrieren. Infolge der immer häufiger aufkommenden Starkregenereignissen bewirkt diese Dachkonstruktion zudem eine deutlich bessere Wasserrückhaltung/Speicherung im Vergleich zu herkömmlichen Dacharten. Eine Zusammenarbeit zur Planung, Errichtung und Pflege eines solchen "Gründachs" könnte bei den Naturfreunden Ober-Mockstadt e.V. angefragt werden.

Des Weiteren soll der Standort in Ober-Mockstadt künftig als Aus- und Fortbildungsstandort der Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt dienen. Zur Rettung aus Höhen und Tiefen sowie weiteren Übungsszenarien ist hier ein Feuerwehrturm nach DIN 14092-3 Tab.2 berücksichtig. Dieser wird gemäß der Brandschutzförderrichtlinie einmal pro Kommune in Höhe von 34.500 € bezuschusst.

Um eine Zuwendung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport gemäß der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) vom 25.02.2021 zu erhalten sind gewisse Antragsunterlagen einzureichen. Diese sind nach Anlage 1 Pkt. 5 unter anderem ein Lageplan des Bauvorhabens, eine maßstabsgerechte Bauzeichnung, ein Freiflächengestaltungsplan sowie ein Raumprogramm mit Flächen- und Raumangaben.

Eine Festlegung des Grundrisses ist also zwingend erforderlich um einen prüffähigen Förderantrag dem Brandschutzamt des Wetteraukreises vorlegen zu können. Dieser Antrag muss spätestens zum 30.08.2021 eingereicht werden.

In der Kostenschätzung enthalten sind unter anderem die Arbeiten an der Außenanlage. Teile dieser Leistungen werden im Laufe der Maßnahme durch den Förderverein der Feuerwehr Ober-Mockstadt in Eigenleistung erbracht und führen daher zur Minderung der zu erwartenden Kosten.

Folgende Sachdarstellung ergibt sich zusätzlich aus der Beratung des Gemeindevorstands vom 03.08.2021:

Der Gemeindevorstand beschließt, die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Neubaus Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt vom 23.07.2021 zur Beantragung eines Förderantrages gemäß Brandschutzförderrichtlinie vom 25.02.2021 zu verwenden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, den Standort des Spielplatzes auf die geplante Grünfläche zwischen Bürgerhaus und Feuerwehrhaus zu verlegen. Der dadurch entstehende Bauplatz kann zum Kauf angeboten werden. Der daraus entstehende Erlös kann zur Teilfinanzierung des Investitionsvorhabens genutzt werden.

Unabhängig davon soll die erstellte Kostenschätzung nochmals auf sämtliche Notwendigkeiten überprüft werden.

Der Gemeindevorstand weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass die Vorentwurfsplanung unter dem Vorbehalt des Raumprogramms (Kubatur, 3. Box und Übungsturm) an die notwendigsten Räumlichkeiten angepasst werden sollte.

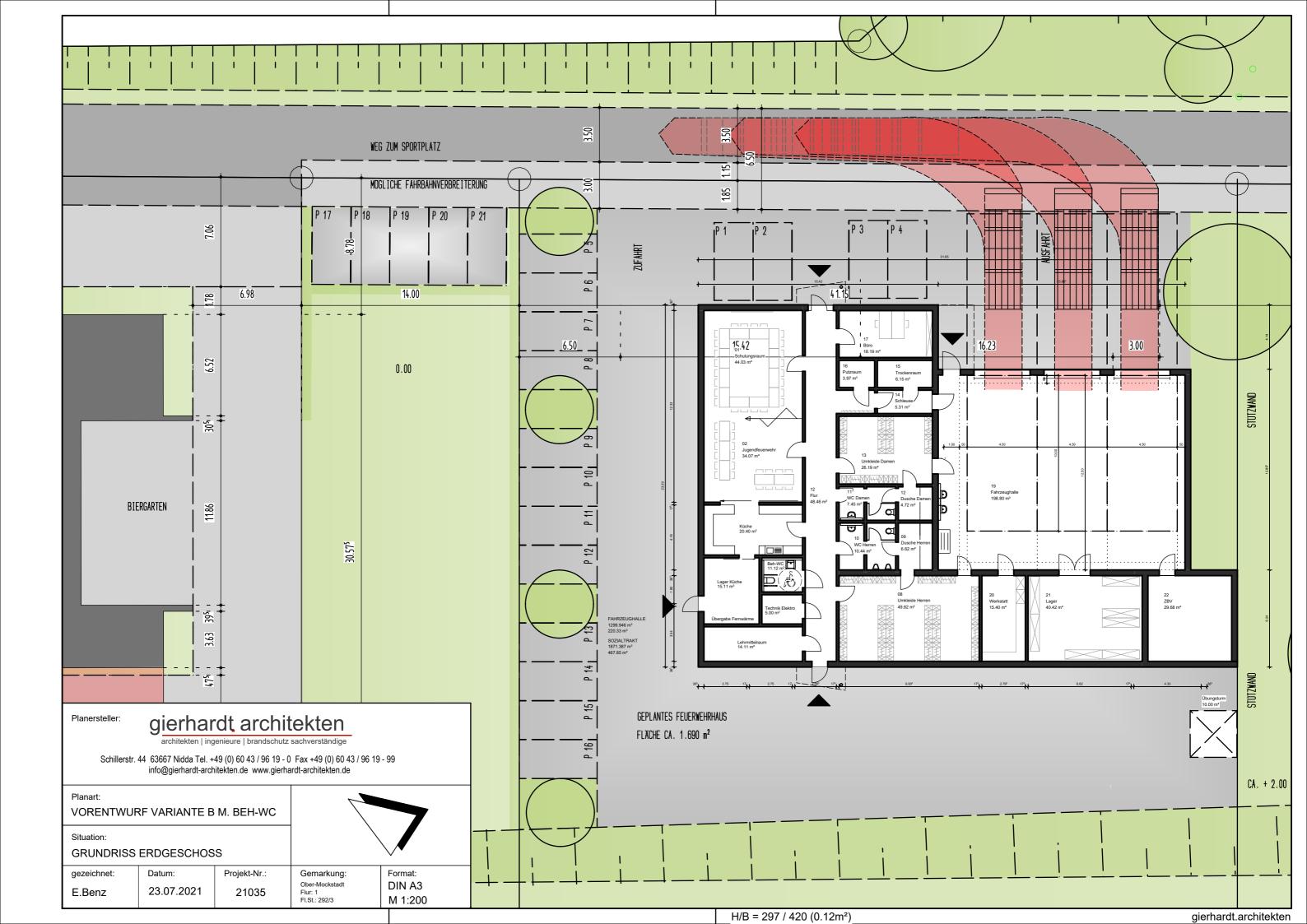
Darüber hinaus wird der Gemeindevertretung empfohlen,

- Die weiteren Beschlussfassungen der Detailplanungen an den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.
- Die die erforderlichen Haushaltmittel im Investitionsprogramm ab 2022 bereitzustellen.

Anlage(n):

- (1) 2021-07-23_LP2_Grundriss
- (2) 21035 Neubau eines Feuerwehrhauses in Ober- Mockstadt_Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:						
Ja Nein Enthaltung						
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal		FB Gremien FB Jugend und Soziales FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Landschafts	□ □ □ pflege □			
Erl. Vermerk		Datum	Unterschrift			



gierhardt.architekten Schillerstraße 44 63667 Nidda

Tel.: +49 6043 96 19 0 Fax: +49 6043 96 19 99

Kostenschätzung DIN 276 Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

21035

Neubau eines Feuerwehrhauses in Ober- Mockstadt

Bauvorhaben

Neubau Feuerwehrhaus

Ober- Mockstadt

Hinter dem Bürgerhaus

63691 Ober- Mockstadt

Bauherr

Gemeindeverwaltung Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt

Bauleitung

gierhardt.architekten Schillerstraße 44 63667 Nidda

Auswertung nach

Gewerken

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto: 1.989.616,27 EUR

- zzgl. MwSt: 378.027,09 EUR

- Gesamt, Brutto: 2.367.643,36 EUR

Gezeichnet Stempel (Kostenaufstellung erstellt von ...)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 3

LV-Kostenberechnung mit Positionen und Mengen

Kostenschätzung Gewerkeschätzung (GWS)

Neubau eines Feuerwehrhauses in Ober- Mockstadt (21035)

- Gesamt, Netto: 1.989.616,27 EUR - zzgl. MwSt: 378.027,09 EUR - Gesamt, Brutto: 2.367.643,36 EUR

Nr. / OZ	Bezeichnung	Gesamt EUR
01	KGR100: GRUNDSTÜCK Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	
02	KGR200: HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	
03	KGR300: BAUWERK- BAUKONSTRUKTIONEN Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	1.155.420,96 1.374.950,94
02	Titel - ROHBAUARBEITEN UND AUßENANLAGE	671.769,12
03	Titel - THERMODACH- UND FLACHDACHABDICHTUNGSARBEITEN	173.215,79
04	Titel - SCHREINER- UND FENSTERARBEITEN	65.820,00
05	Titel - TROCKENBAU-, INNEN- UND AUßENPUTZ-, MALERARBEITEN	120.401,50
06	Titel - FEUERWEHR- SEKTIONALTORANLAGEN	21.388,00
07	Titel - INDUSTRIEBODEN MIT EPOXIDHARZBESCHICHTUNG	46.260,75
08	Titel - ESTRICHARBEITEN	17.803,00
09	Titel - ABDICHTUNGS- FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN	20.826,80
10	Titel - BODENBELAGSARBEITEN	17.936,00
04	KGR400: BAUWERK- TECHNISCHE ANLAGEN Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	300.054,14 357.064,43
12	Titel - ELEKTRISCHE ANLAGEN	105.360,14
13	Titel - LÜFTUNG	81.580,00
14	Titel - HEIZUNG- / SANITÄR	113.114,00
05	KGR500: AUSSENANLAGEN UND FREIFLÄCHEN Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	93.876,46 111.712,99
11	Titel - AUßENANLAGEN	93.876,46
06	KGR600: AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	116.764,71 138.950,00
01	Titel - MÖBLIERUNG	31.764,71
02	Titel - ÜBUNGSTURM	85.000,00
07	KGR700: BAUNEBENKOSTEN Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	323.500,00 384.965,00
19	Titel - OBJEKTPLANUNG	165.000,00
20	Titel - SIGEKO LEISTUNGEN	7.000,00
21	Titel - TRAGWERKSPLANUNG	30.000,00
22	Titel - TGA- PLANUNG	100.000,00
23	Titel - BAUPHYSIK	5.000,00
24	Titel - BAUGRUNDUNTERSUCHUNG	2.500,00
25	Titel - VERMESSUNG	3.000,00
26	Titel - BRANDSCHUTZ	2.000,00

Kostenschätzung

Neubau eines Feuerwehrhauses in Ober- Mockstadt (21035)

Nr. / OZ	Bezeichnung						
27	Titel - SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG	1.500,00					
28	Titel - BAUNEBENKOSTEN	7.500,00					
08	KGR800: FINANZIERUNG	-					

Gesamtsumme: Neubau eines Feuerwehrhauses in Ober- Mockstadt

Gesamt, Netto: 1.989.616,27 EUR

zzgl. MwSt: 378.027,09 EUR

Gesamt, Brutto: 2.367.643,36 EUR

Datum: 02.08.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-213/2021

- öffentlich -

Über

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Jahresabschluss 2018

Hier: Prüfbericht und Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (a) HGO den Jahresabschluss 2018 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 368.640,07 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 516.224,50 €. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 147.584,43 €. Die Bilanzsumme beträgt 28.455.587,57 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.662.232,35 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2018 ergebenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Revision des Wetteraukreises hat den Jahresabschluss 2018 gem. § 128 HGO geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat über den

Jahresabschluss zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:										
Ja Nein Enthaltung										
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal		FB Gremien FB Jugend und Soz FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Land								
Erl. Vermerk		Datum	Unterschrift							

Datum: 18.08.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-221/2021

- öffentlich -

<u>Über</u>

Bürgermeisterin	Х
Gemeindevertretervorsitzenden	Х

Fachbereich	Finanzverwaltung		
Federführendes Amt	Finanzverwaltung		
Sachbearbeiter	Martina Grauling		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2020 in das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2021 gemäß beigefügter Aufstellung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 6.932.987,48 €

Sachdarstellung:

Auszahlung für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann (Fertigstellung) §21 (2) GemHVO.

Die verfügbaren Mittel und übertragenen Haushaltsreste sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Haushaltsreste übertragen.

Anlage(n):

(1) Übertragung HHR2020-2021

Abstimm	ungsergeb	onis:
Ja	Nein	_ Enthaltung

FB Öffentlichkeitsarbeit	FB Gremien	
FB Hauptverwaltung	FB Jugend und Soz	iales 🗌
FB Assistenz Bürgermeisterin	FB Ordnung	
FB Finanzen	FB Kasse	
FB Bauen	FB Friedhof	
FB Personal	FB Natur- und Land	schaftspflege
Erl. Vermerk	 Datum	Unterschrift

10.08.2021 14:36

Verfügbare Mittel je Investition

Filter: Kontotypfilter: Bilanz Zugang|Bilanz Abgang

Optionen: Haushaltsjahr: 2020, Kontotypfilter zulässen: Ja, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Sachkonten drucken: Ja, Summierung nach: Investition, Ausschl. Mittelherkunft (leer): Nein

Investition Nr.

Sachkonto					HH-Sperre auf			Gebucht HH-		Reserviert HH-	Übertragene		Übertragene	Verfügbar HH-	
Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Rest	VE	Gebucht	Rest	Reserviert	Rest	Mittel Lfd. HH	Verfügbar	Mittel HH-Rest	Rest	Übertrag 2021
1010002001															
Sanierungsmaßn. F	Rathaus + Ansch v. A	AV													
0951010	80.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00		0,00	7.325,45	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	3.674,55	
Zugänge AiB Hoo	hbau allgem. Verwa	altung													
Summe Investition															
	80.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00		0,00	7.325,45	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	3.674,55	80.000,00€
1010002002															
Anschaffung AV/B	GA Verwaltung														
0840010	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	
Zugänge sonstige	e Betriebsausstattun	ıg													
0890010	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		4.810,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.810,43	0,00	0,00	
	v. Vermögensgegens	st. (GWG) der BGA													
3618010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-407,82	0,00	0,00	0,00	0,00	407,82	0,00	0,00	
	usch. von übrigen B	ereichen													
Summe Investition				2.22	0.00		4 402 64		0.00		2.22	507.20			
	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		4.402,61	0,00	0,00	0,00	0,00	597,39	0,00	0,00	- €
1010002003															
EDV-Rathaus															
0242010	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7.275,51	6.592,40	0,00	0,00	0,00	4.724,49	0,00	-6.592,40	
Zugänge DV-Soft															
0851010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		9.191,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.191,37	0,00	0,00	
	sch., Orga.Mittel, D		0.00	5 500 10			0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	5 500 40	
0953010	0,00	0,00	0,00	6.592,40	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592,40	
Zugänge AiB übri 3602010	ige Aufgabenbereicl 0,00	he 0,00	0,00	0,00	0,00		-2.936,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.936,25	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00		-2.930,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.930,23	0,00	0,00	
Summe Investition	uweisungen von Ge n 1010002003	meinden (GV)													
Summe mivestition	12.000,00	0,00	0,00	6.592,40	0,00		13.530,63	6.592,40	0,00	0,00	0,00	-1.530,63	0,00	0,00	- €
1010077001															Č
Anschaffung AV/ F	uhrpark u.BGA Baul	hof													
0775010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-16.562,33	24.219,73	0,00	0,00	0,00	16.562,33	0,00	-24.219,73	
			0,00	0,00	0,00		-10.302,33	24.213,73	0,00	0,00	0,00	10.302,33	0,00	-24.213,73	
Zugange Sonst. N 0800110	Maschinen u. Geräte 15.000,00	u. Reserveteile 0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	
	itteneinrichtungen u		5,50	0,00	0,00		3,30	3,30	3,00	5,00	5,00	13.000,00	0,00	0,00	
0810010	20.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00		15.302,33	2.378,81	0,00	0,00	0,00	4.697,67	0,00	22.621,19	
Zugänge Fuhrpar			.,		-,				.,	.,	.,		5,55		
Lagarige runi par															

0890010	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-260,00	0,00	0,00		
	v. Vermögensgegenst. (C		.,	.,				.,		.,		-,	.,		
Summe Investition															
	36.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	26.598,54	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	-1.598,54	- (
1021101051															
Anschaffung AV M	larktverwaltung														
0890010	0,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,00		
Zugänge geringw	v. Vermögensgegenst. (C	GWG) der BGA													
Summe Investition															
	0,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,00	- •	-
1021301002															
Bau eines Feuerwel	hrhauses in Dauernheim														
0536010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.432,39	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.432,39	0,00	0,00		
	und Katastrophenschutz	zeinrichtungen													
Summe Investition	n 1021301002 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.432,39	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.432,39	0,00	0.00		
1021301003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.432,39	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.432,39	0,00	0,00	- •	•
	F														
	Feuerwehrfahrzeuge														
0810010	30.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	-2.117,89	2.117,89	0,00	0,00	0,00	32.117,89	0,00	247.882,11		
Zugänge Fuhrparl 0953010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.117,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.117,89	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	2.117,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.117,09	0,00	0,00		
3601010	ige Aufgabenbereiche -45.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.600,00	0,00	0,00		
	us Zuweisungen vom La		-,	-,	5,55	-,	-,	-,	-,	-,		5,55	5,55		
Summe Investition		and													
	-15.600,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	2.117,89	0,00	0,00	0,00	-15.600,00	0,00	247.882,11	247.882,11 €	
1021301004														,	
Ersatzbeschaffunge	en FFW														
0745010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.485,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.485,51	0,00	0,00		
Zugänge Masch. f	für Arbeitssicher. u. Um	weltschutz													
0775010	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.150,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.849,60	0,00	0,00		
Zugänge Sonst. N	Maschinen u. Geräte u. R	Reserveteile													
0840010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.193,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.193,31	0,00	0,00		
	e Betriebsausstattung														
0890010	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.757,49	0,00	0,00	0,00	0,00	35.742,51	0,00	0,00		
Zugänge geringw Summe Investition	v. Vermögensgegenst. (C	GWG) der BGA													
Summe investition	50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.586,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-86,71	0,00	0,00	4	
1021301005	30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.300,71	0,00	0,00	0,00	0,00	00,11	0,00	3,00	- (
Sirenensteuerung -	- Digialfunk														
	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12,000,00	0.00	0.00		
0851010	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00		
Zugänge Büroma: Summe Investition	isch., Orga.Mittel, DV- u. n 1021301005	. Kommunik.													
Ja.mie mvestidoi	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00 €	
		-,	-,	-,		0,00	-,	-,	-,	-,	.=,.,	-,-•	-,00	12.000,00 €	

1021301006													1	
mobile Notstrom	iversoratina													
0840010	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00€
	ge Betriebsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	35.000,00 €
3601010	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	
Zugänge SOPO	aus Zuweisungen vom Land	ı												
Summe Investition														
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	
1021301111														
Sanierung FH Ran														
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.229,80	11.616,35	0,00	0,00	0,00	-575.229,80	0,00	-11.616,35	
	Igemeines Grundvermögen	0.00	0.00	1 107 051 57	0.00	F7F 220 00	F7F 220 00	0.00	0.00	0.00	025 220 00	0.00	C11 021 77	
0953010	250.000,00	0,00	0,00	1.187.051,57	0,00	-575.229,80	575.229,80	0,00	0,00	0,00	825.229,80	0,00	611.821,77	850.205,42 €
Zugange AiB ub 3601010	orige Aufgabenbereiche -100.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.260,00	0,00	0,00	
	aus Zuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.200,00	0,00	0,00	
Summe Investition														
	149.740,00	0,00	0,00	1.187.051,57	0,00	0,00	586.846,15	0,00	0,00	0,00	149.740,00	0,00	600.205,42	
1021301211														
Sanierung FH Obe	er-Mockstadt													
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.410,40	0,00	0,00	
Zugänge AiB All	lgemeines Grundvermögen													
0953010	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	896.589,60€
	orige Aufgabenbereiche													
3601010	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	
Zugänge SOPO Summe Investition	aus Zuweisungen vom Land	I												
Summe mvestruc	810.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,40	0,00	0,00	0,00	0,00	806.589,60	0,00	0,00	
1064601001	<u> </u>				<u> </u>		<u> </u>		-					
Investitionen Spie	elplätze													
0809010	25.000,00	0,00	0,00	931,30	0,00	2.871,39	931,30	0,00	0,00	0,00	22.128,61	0,00	0,00	
	ge andere Anlagen	-,	-,		-,			-,	-,	-,		-,	5,25	
Summe Investition														
	25.000,00	0,00	0,00	931,30	0,00	2.871,39	931,30	0,00	0,00	0,00	22.128,61	0,00	0,00	22.128,61€
1064602003														
Învestition mit Bu	udgetverwaltg. Kiga. Ranstad	it												
0880010	2.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	3.610,15	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	389,85	
	ge Geschäftsausstattung													
Summe Investition			0.00	4 000 00			2 640 4-	0.05	0.00	0.00	2 000 05	0.00	200.07	
	2.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	3.610,15	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	389,85	- €
1064602005														
	etriebs- und Geschäftsausst	-												
0840010	0,00	0,00	0,00	2.226,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226,20	
Zugänge sonstig	ge Betriebsausstattung													

Summe Investitio	on 1064602005													
	0,00	0,00	0,00	2.226,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226,20	- €
1064603002														
Investition mit Buc	dgetverwaltung Kiga. Dau	uernheim												
0880010	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.808,65	0,00	0,00	0,00	0,00	191,35	0,00	0,00	
Zugänge sonstige	e Geschäftsausstattung													
Summe Investitio														
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.808,65	0,00	0,00	0,00	0,00	191,35	0,00	0,00	- €
1064603003														
Energetische Sanie	erung/Brandsch.Kita Dau.													
0953010	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	
	rige Aufgabenbereiche													
Summe Investitio		0.00		50,000,00	0.00	0.00	2.00	0.00		2.22	2.22		50 000 00	
	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	- €
1064603004	No. of the Co.													
Neubau U3 Kita D														
0531010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266.014,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.266.014,77	0,00	0,00	
Zugänge Kinderg 0840010	g., -tagesst., Jugend-, Frei: 0,00	zeitein. 0,00	0,00	0,00	0,00	38.354,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.354,04	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	36.334,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.534,04	0,00	0,00	
0851010	e Betriebsausstattung 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.118,16	0,00	0,00	
	asch., Orga.Mittel, DV- u.		.,	.,	.,		.,			.,	,	.,	.,	
0880010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.845,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.845,00	0,00	0,00	
Zugänge sonstig	e Geschäftsausstattung													
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.383,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.383,49	0,00	0,00	
	w. Vermögensgegenst. (G													
0953010	450.000,00	0,00	0,00	275.367,16	0,00	-1.316.287,14	196.848,15	0,00	0,00	0,00	1.766.287,14	0,00	78.519,01	530.090,69€
	rige Aufgabenbereiche	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	000 000 00	0.00	0.00	
3600110	-900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-900.000,00	0,00	0,00	
Zugänge SOPO a Summe Investitio	aus Zuweisungen vom Bu	ind												
	-450.000,00	0,00	0,00	275.367,16	0,00	-1.571,68	196.848,15	0,00	0,00	0,00	-448.428,32	0,00	78.519,01	
1085501001														
Invest.beteilig.f. Sp	portstätten Vereinsförder	rung												
0358010	15.000,00	0,00	0,00	18.546,11	0,00	0,00	11.099,61	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	7.446,50	
	ionszuschüsse übrige Bere		-,	,	.,	7,52	,	.,	.,				,	
Summe Investitio														
	15.000,00	0,00	0,00	18.546,11	0,00	0,00	11.099,61	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	7.446,50	15.000,00€
1090961012														
Investition Flächen	nnutzungspläne/Bebauun	ıgspl.												
0952510	20.000,00	0,00	0,00	186.222,31	0,00	0,00	27.693,82	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	158.528,49	
Zugänge AiB Allg	gemeines Grundvermöge	n												
Summe Investitio														
	20.000,00	0,00	0,00	186.222,31	0,00	0,00	27.693,82	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	158.528,49	20.000,00 €

10.08.2021 14:36

1090961014													j		
Gewerbegebiet "U	nter dem Ranstädter Weg'														
0509010	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.052,54	146.026,77	0,00	0,00	0,00	776.052,54	0,00	-146.026,77		
	e unbebaute Grundstücke														
510110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498.046,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-498.046,73	0,00	0,00		
Zugänge bebaute 952510	e Grundstücke -mit eig. Bar 2.500.000,00	uten- 0,00	0,00	146.026,77	0,00	36.366,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.463.633,64	0,00	146.026,77		
	gemeines Grundvermögen												,		
Summe Investition															
	3.250.000,00	0,00	0,00	146.026,77	0,00	508.360,55	146.026,77	0,00	0,00	0,00	2.741.639,45	0,00	0,00	2.741.639,45 €	
096101031															
nvestitionen IKEK															
890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.901,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.901,10	0,00	0,00		
Zugänge geringw 953010	v. Vermögensgegenst. (GW 0,00	G) der BGA 0,00	0,00	484.358,08	0,00	-4.905,54	4.905,54	0,00	0,00	0,00	4.905,54	0,00	479.452,54		
	ige Aufgabenbereiche	0,00	0,00	104.550,00	0,00	7.503,34	7.505,57	0,00	0,00	0,00	4.505,54	0,00	713.732,34		
618010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.995,56	0,00	0,00	0,00	0,00	5.995,56	0,00	0,00		
Zug. SOPO aus Zu	usch. von übrigen Bereiche	en													
Summe Investitio															Bogenbrücke Bellmuth IKE
	0,00	0,00	0,00	484.358,08	0,00	0,00	4.905,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.452,54	29.452,54 €	sh. I096101032
096101032															
	rücke Bellmuth - IKEK														
960010	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00		
Zugänge AiB Infra Summe Investition	astrukturmaßnahmen im B	au													
Junine investition	157.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00€	
106002001														,	
nvestition für den	Erwerb von Grundvermög	en													
509010	10.000,00	0,00	0,00	430.517,64	0,00	1.335,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.664,40	0,00	430.517,64		
Zugänge sonstige	e unbebaute Grundstücke														
510110	0,00	0,00	0,00	2.529,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529,19		
	e Grundstücke -mit eig. Ba		0.00	0.00	0.00	4 505 77	0.00	0.00	0.00	0.00	4 505 77	0.00	0.00		
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.505,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505,77	0,00	0,00		
Zugänge AiB Allg Summe Investition	gemeines Grundvermögen n I106002001														
	10.000,00	0,00	0,00	433.046,83	0,00	-170,17	0,00	0,00	0,00	0,00	10.170,17	0,00	433.046,83	10.000,00€	
106002002														20.000,00 €	
Felsenkelleranlage	Dauernheim														
	0,00	0,00	0,00	208.852,36	0,00	0,00	1.542,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.309,79		
953010															
	ige Aufgabenbereiche														
0953010 Zugänge AiB übri Summe Investition		0,00	0,00	208.852,36	0,00	0,00	1.542,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.309,79		

ID 5092679

0539010	450.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	180.000,00		
	e Betriebsgebäude														
Summe Investition	n I106002003 450.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	180.000,00	6	N l l - 2022
106002004	430.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00	0,00	100.000,00	- €	Neuplanung ab 2022
	-1														
Zentrales Schließan 0770010	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00		
Zugänge sonstige		-,	-,	-,	2,22	-,	-,	5,22	-,	-,		-,	5,55		
Summe Investition															
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00€	
1117001003															
Kanalbau Ober-Mo	ockstadt/Regenwasser														
0952110	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00		
Zugänge AiB Abw															
Summe Investition	n l117001003 0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00		No. of some of 2022
1117001004	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	- €	Neuplanung ab 2022
	ung Kanal Dau. "Am W	loinhora"													
0656010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	683.518,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-683.518,53	0,00	0,00		
Zugänge Kanalisa		0,00	0,00	0,00	0,00	003.310,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-003.310,33	0,00	0,00		Maßnahme ist abgeschlossen,
0952110	50.000,00	0,00	0,00	233.246,05	0,00	-675.630,22	233.246,05	0,00	0,00	0,00	725.630,22	0,00	0,00		2021 Schlussrechnung
Zugänge AiB Abw	vasserbeseitigung														Ing.Büro
Summe Investition															
	50.000,00	0,00	0,00	233.246,05	0,00	7.888,31	233.246,05	0,00	0,00	0,00	42.111,69	0,00	0,00	2.000,00€	
1117001006															
Kanalbau Gewerbe															
0960010	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00		Gesamtmaßnahme
Zugänge AiB Infra Summe Investition	astrukturmaßnahmen i n 1117001006	m Bau													1090961014
Summe mivestration	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	- €	
1117002001														Č	
Grundhafte Sanieru	ung Kläranlage														
0657010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.506,17	-71.785,50	0,00	0,00	0,00	-16.506,17	0,00	71.785,50		Maßnahme ist
Zugänge Kläranla	igen														abgeschlossen
Summe Investition															
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.506,17	-71.785,50	0,00	0,00	0,00	-16.506,17	0,00	71.785,50	- €	
1117002002															
Anschaffung AV/BO	_														
0801010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.439,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.439,20	0,00	0,00		
Zugänge Werkz., \ 0810010	Werksger., Modelle, Pr 0,00	rüf-, Meßm. 0,00	0,00	53.962,00	0,00	-5.188,12	20.203,09	0,00	0,00	0,00	5.188,12	0,00	33.758,91		
		0,00	0,00	53.902,00	0,00	-5.188,12	20.203,09	0,00	0,00	0,00	5.100,12	0,00	33./30,91		
Zugänge Fuhrparl 0851010	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		
	ısch., Orga.Mittel, DV- ı												,		
. J. J. 22.2.11id.	,														•

													00.2021 14.50		
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-748,92	0,00	0,00		
Zugänge geringv	w. Vermögensgegenst. (0	GWG) der BGA													
Summe Investition															
	0,00	0,00	0,00	54.962,00	0,00	0,00	20.203,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.758,91	- €	
1117002003															
Neubau Mischwas	sserkanal_Entlastung Wo	chenendgebiet													
0952110	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00		
	wasserbeseitigung														
Summe Investition															
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00€	Planungskosten
1118101001															
Investition AV Ber	reich Wasserversorgung														
0770010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-844,19	0,00	0,00		
Zugänge sonstig															
0775010	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.538,52	2.538,52	0,00	0,00	0,00	22.538,52	0,00	-2.538,52		
	Maschinen u. Geräte u. F														
0801010	0,00	0,00	0,00	2.538,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.538,52		
	, Werksger., Modelle, Prü														
0840010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.567,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.567,78	0,00	0,00		
	ge Betriebsausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	1 001 26	0.00	0.00	0.00	0.00	1.001.20	0.00	0.00		
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.881,26	0,00	0,00		
Zugänge geringv Summe Investition	w. Vermögensgegenst. (0	GWG) der BGA													
Summe mvestitio	20.000,00	0,00	0,00	2.538,52	0,00	6.754,71	2.538,52	0,00	0,00	0,00	13.245,29	0,00	0,00	- €	
I118101003		-,	-,		-,			-,,,,	-,			-,		- €	
	en Ern.Stromlaufpl.usw.														
0658010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.355,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	30.333,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.355,00	0,00	0,00		
Zugänge Nutzwa 0952310	asseranlagen 10.000,00	0,00	0,00	65.935,00	0,00	-36.355,00	36.355,00	0,00	0,00	0,00	46.355,00	0,00	29.580,00		
		0,00	0,00	03.333,00	0,00	30.333,00	30.333,00	0,00	0,00	0,00	40.555,00	0,00	23.300,00		
Summe Investition	rsorgungsunternehmen														
	10.000,00	0,00	0,00	65.935,00	0,00	0,00	36.355,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	29.580,00	39.580,00 €	
1118101005														33.300,00 €	
Wasserleitung K19	97														
0952310	300.000,00	0,00	0,00	36.804,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	36.804,39		
		0,00	0,00	30.00-1,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	30.00-,39		
Summe Investitio	rsorgungsunternehmen														
	300.000,00	0,00	0,00	36.804,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	36.804,39	300.000,00€	
1118101007														300.000,00 €	
	werbegebiet Ra/Ober-M	lockstadt													
0960010	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00		C
			0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00		Gesamtmaßnahr
Zugänge AiB Infr Summe Investition	rastrukturmaßnahmen in on 1118101007	n bau													Gewerbegebiet 1090961014
Sanane mvestitio	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	•	1050501014
	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	- €	

I118101008													ĺ		1
Wasserleitung Verbindu	ıng Baugehiet Ran	stadt													
0952310	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00		
Zugänge AiB Versorgu		0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00		
Summe Investition I11															
	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00€	
I118101010															
Erneuerung Wasserleitu	ing Wochenendgel	biet													
0658010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.646,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.646,87	0,00	0,00		Maßnahme ist
Zugänge Nutzwasserar 0952310	nlagen 0,00	0,00	0,00	51.854,03	0,00	-39.646,87	7.638,64	0,00	0,00	0,00	39.646,87	0,00	44.215,39		abgeschlossen
Zugänge AiB Versorgu	ungsunternehmen														
Summe Investition I11	8101010 0,00	0,00	0,00	51.854,03	0,00	0,00	7.638,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.215,39	- €	
1126301001														Č	
Investition neue Lichtpu	ınkte														
0700110	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00		
Zugänge Anl., Energiev	versorg, Betriebste	ch.													
Summe Investition I12															
	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00€	
I126301002															
Endausbau II.BA Baugeb															
0613010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.230,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-327.230,89		Maßnahme abgeschlossen
Zugänge Gemeindestra 0614010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.799,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-164.799,17		abgeschlossen
Zugänge Wege, Plätze		.,	.,	.,		.,		.,		.,	.,	.,			
0952010	0,00	0,00	0,00	470.575,25	0,00	0,00	-144.957,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	615.533,15		
Zugänge AiB Straßen															
Summe Investition I12	0,00	0.00	0.00	470.575,25	0.00	0.00	347.072,16	0.00	0.00	0,00	0.00	0.00	122 502 00	_	
1135801001	0,00	0,00	0,00	470.575,25	0,00	0,00	347.072,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.503,09	- €	
Anschaffung AV für Park	k-und Gartonanlag	ion													
0809010	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.879,02	0,00	0,00		
Zugänge sonstige and		0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075,02	0,00	0,00		
Summe Investition I13															
	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.879,02	0,00	0,00	- €	
1135801002															
Park-, Garten und Grüna	anlagen - Umgesta	altung													
0623010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00		
Zugänge Öffentliche G															
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-624,76	0,00	0,00		
Zugänge geringw. Veri Summe Investition I13	5801002														
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624,76	0,00	0,00	0,00	0,00	9.375,24	0,00	0,00	- €	

1136901021															
Sanierung Brücken															keine
0619010	0,00	0,00	0,00	33.018,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.018,61		Übertragung
Zug. sonstiges all Summe Investition	lgemeines Infrastrukturve n I136901021	rmögen													mehr möglich.
	0,00	0,00	0,00	33.018,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.018,61	- €	
1136901022															
Brückensanierung	Bobenhausen														neue Planung
0960010	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00		2021
Zugänge AiB Infra	astrukturmaßnahmen im	Bau													80.000,00€
Summe Investition															
1457504004	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	- €	
1157601001															
	Ranstadt und grundhafte		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	400,000,00	0.00	0.00		
0952510	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00€	
2ugange AIB Allg 0953010	gemeines Grundvermöger 0,00	0,00	0,00	55.946,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.946,03		
	ige Aufgabenbereiche	.,	.,		.,			.,	.,	.,		.,	,,,,		
Summe Investition															
	100.000,00	0,00	0,00	55.946,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	55.946,03		
1157601002															
Ansch. BGA Bürger	rhaus Ranstadt														
0770010	20.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	3.000,00		
Zugänge sonstige															
Summe Investition	n 1157601002 20.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	3.000,00	- €	
1157601003		-,	-,		-,	-,	-,		-,,,,					- €	
	erhaus Ranstadt-soziale N	utzungen													
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.967,06	38.303,73	0,00	0,00	0,00	-343.967,06	0,00	-38.303,73		
	gemeines Grundvermöger		-,	-,	-,		33.332,13	-,	5,25	-,	0.0000,700	-,	00.000,10		
0953010	220.000,00	0,00	0,00	350.380,06	0,00	-312.076,33	312.076,33	0,00	0,00	0,00	532.076,33	0,00	38.303,73		
Zugänge AiB übri	ige Aufgabenbereiche														
Summe Investition															
1457502004	220.000,00	0,00	0,00	350.380,06	0,00	31.890,73	350.380,06	0,00	0,00	0,00	188.109,27	0,00	0,00	188.109,27 €	
I157602001	Olera Marilara da														
Brandschutz BGH (0.00	0.00	105 000 00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20,000,00	0.00	105 000 00		
0953010	30.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	105.000,00		
Summe Investition	ige Aufgabenbereiche n I157602001														
	30.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	105.000,00	30.000,00€	
1157602002														,,,,,	
Sanierung BGH Ob	per-Mockstadt														
0535010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.883,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.883,93		

Übertragung der Haushaltsreste 2020 in das Haushaltsjahr 2021														
	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	- :
Summe Investition	9													
Zugänge AiB übrig	e Aufgabenbereiche													
0953010	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	
Brandschutz BGH Da	auernhm u.grundh.Sanr	g. Ank. AV												
1157604001														
	2.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	3.000,00	_ :
Zugänge sonstige (Summe Investition	Geschäftsausstattung													
0880010	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	
Zugänge sonstige														
0770010	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	
Ansch. AV Bürgerha	us Ober-Mockstadt													
1157602003														
	0,00	0,00	0,00	63.000,00	0,00	0,00	56.328,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.671,69	_ :
Summe Investition														
	e Aufgabenbereiche	-,	-,		2,22	2 1122 1,2 1	- 1120 1,21	5,55	-,	-,	2	-,		
Zugänge sonstige (0953010	Geschäftsausstattung 0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	54.031,51	-54.031,51	0,00	0,00	0,00	-54.031,51	0,00	114.031,51	
0880010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.147,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.147,58	
Zugänge sonstige l														
0840010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.296,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.296,80	0,00	0,00	
Zugänge sonstige	Anlagen													
0770010	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	-56.328,31	56.328,31	0,00	0,00	0,00	56.328,31	0,00	-53.328,31	
	rhäuser, Büchereien/Bil													

Datum: 29.07.2021



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-212/2021

- öffentlich -

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	Х

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Martin Goike

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt		beschließend	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.07.2021 Hier: Präventive und aufsuchende Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine präventive und aufsuchende Jugendhilfe im östlichen Wetteraukreis unter Einbindung der Oberhessischen Kommunen und des Wetteraukreises möglich werden könnte.

Mögliche Kosten über Stellenanteile sind zu prüfen.

Über das Ergebnis soll im Haupt- und Finanzausschuss berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

(1) 20210728_Antag_SPD_Jugendhilfe

Abstimmungsergebnis:				
Ja Nein Enthaltung	_			
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal	FB Gremien FB Jugend und Sozia FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Landso			
Erl. Vermerk	Datum	Unterschrift		



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion Ranstadt

Gemeinde Ranstadt Vorsitzender der Gemeindevertretung Herr Jan Rösch Hauptstraße 15 63691 Ranstadt

Ranstadt, 16.07.2021

Sehr geehrter Herr Rösch, bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung auf:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine präventive und aufsuchende Jugendhilfe im östlichen Wetteraukreis unter Einbindung der Oberhessen Kommunen und des Wetteraukreises möglich werden könnte.

Zu prüfen sind auch mögliche Kosten über Stellenanteile. Über das Ergebnis möge im Haupt- und Finanzausschuss berichtet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Berg (Fraktionsvorsitzender)



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage Drucksache VL-219/2021

- öffentlich - Datum: 06.08.2021

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	13.10.2021	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Ober-Mockstadt	17.11.2021	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Dauernheim	23.11.2021	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Ranstadt	29.11.2021	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Bellmuth	14.12.2021	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Ober-Mockstadt	16.12.2021	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Dauernheim	28.02.2022	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	23.03.2022	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Bobenhausen	29.09.2022	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.10.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	14.12.2022	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021 Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für j e d e n Ortsteil unter Anhörung der Ortsbeiräte eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten. Diese Klarstellung soll am Ende der Legislaturperiode 2027 erneut evaluiert werden.

Ein Ingenieurbüro soll mit der Erfassung und der Erstellung beauftragt werden. Die Entwürfe sind dem Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen.				
Finanzielle Auswirkungen:				
Sachdarstellung: Siehe Antrag.				
Anlage(n): (1) 20210806_Antrag_BGM_Klarstellungssatzung (2) 20221017_Stellungnahme_OBs_Übersicht				
Abstimmungsergebnis:				
Ja Nein Enthaltung				
FB Öffentlichkeitsarbeit FB Hauptverwaltung FB Assistenz Bürgermeisterin FB Finanzen FB Bauen FB Personal	FB Gremien FB Jugend und Soziales FB Ordnung FB Kasse FB Friedhof FB Natur- und Landschaftspflege			

_Datum

Unterschrift

Erl. Vermerk

GEMEINDE RANSTADT



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Jan Rösch Hauptstraße 15 63691 Ranstadt

Der Gemeindevorstand

Bürgermeisterin

Hauptstraße 15 Telefon (06041) 9617-0 Telefax (06041) 9617-1633 Sachbearbeiterin: Cäcilia Reichert-Dietzel

e-mail: gemeinde@ranstadt.de

Aktenzeichen:

63691 Ranstadt, 6. August 2021

Antrag der Bürgermeisterin auf den Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB

Sehr geehrter Herr Rösch,

freundlichst bitte ich um Aufnahme auf die Tagesordnung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, für je den Ortsteil unter Anhörung der Ortsbeiräte eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten. Diese Klarstellung soll am Ende der Legislaturperiode 2027 erneut evaluiert werden.

Ein Ingenieurbüro soll mit der Erfassung und der Erstellung beauftragt werden. Die Entwürfe sind dem Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen

Begründung:

Immer wieder stellt sich die Frage, wo der Innenbereich endet und was bereits als Außenbereich deklariert wird. Meist fällt dies in den Bereich der Auslegung durch die Baubehörde. Die Baubehörde hat hier bestimmte Kriterien zu beachten, die sich grundsätzlich an der bestehenden Bebauung, an erkennbaren Linien und örtlichen Strukturen, aber auch an der Topographie orientiert. So gibt es dafür klare Kriterien.

Immer wieder wird aber davon abgewichen und kann durch Ergänzungs-Abrundungssatzungen aufgebrochen werden. Gerade kommunal-örtlich wird eine abweichende Auffassung über das "Einfügen" vertreten, welches eher oft subjektiv einzuordnen ist. Für Bauwillige ein eher Irritierender Zustand, der letztlich nicht selten zu Einzelentscheidungen führt und grundsätzlich eine einheitliche und erkennbare städtebauliche Konsequenz nicht erkennen lässt.

Der Zersiedlung der Landschaftsstruktur und der dörflichen Siedlungscharaktere muss entgegengewirkt werden. Das Ortsbild muss in seinen Prägenden Bild in der fünf Ortsteile beibehalten werden. Innerhalb der Innenbereiche gibt es Größenbereiche, die grundsätzlich frei von Bebauung sein sollen, wie größere Freigelände, Resp. Öffentliche Fläche Manchmal hilft aber ein Lückenschluss um das Bild zu Optimieren. Auch dies gilt es zu definieren. Es soll dabei der kommunale Wille sowie die baulichen, erschließungstechnischen Möglichkeiten geprüft werden, die mit diesen Entwicklungen verbunden sind.

Ranstadt ist eine Gemeinde, die stetig über ein Wachstum verfügt. Dieses Wachstum von ca. 2-3 % innerhalb eines 10 Jahreszeitraums (Zensus-Daten) ist eine leicht prosperierende Entwicklung. Verdichtung, Baulücken und vorhandener Wohnungsbedarf – insbesondere von einheimischen jungen Familien – sind Themen der nächsten 10 Jahre.

Am Rande des Ballungsraums – verkehrstechnisch gut angebunden – hat die Gemeinde Zukunftschancen, auch durch Zuzug. Nur aber mit angepasstem, bedarfsorientiertem Wachstum lässt sich der Anspruch auf Lebensqualität aufrechterhalten. Dies vorzubereiten ist Aufgabe einer Gemeinde. Dies gilt auch vor allem für die Zielgerichtete Bevorratung von Grundstücken.

Daher lege ich als Bürgermeisterin diese Zukunftsaufgabe der Gemeindevertretung vor und bitte im Ausschuss die entsprechenden Vorschläge zu erarbeiten. in welchem Umfang und an welcher Stelle Ortsgrenzen auch klargestellt werden können, soll ein Ing.- Büro (Erstellung der Details) gemeinsam mit dem Gemeindevorstand - und dem Bau – und Planungsausschuss erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Cäcilia Reichert-Dietzel

Bürgermeisterin

Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021 Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB

Stellungnahme der Ortsbeiräte

Ortsbeirat Ranstadt am 29.11.2021:

Der Ortsbeirat beschließt.

- 1. den Innenbereich auf das Gebiet hinter dem "Katzenauer Weg" bis zum Katzenauer Hof als Wohngebiet einzuschließen.
- unter Anwendung der Klarstellungssatzung die örtlichen Grenzen Richtung Ober-Mockstadt zu erweitern. Hierzu spricht sich der Ortsbeirat Ranstadt für die Erweiterung in einzelnen Bauabschnitten aus. Gewerbe und Mischgebiete sind ebenfalls zu prüfen.

In weiterer Zukunft soll seitens der Verwaltung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt geklärt werden, ob das Gebiet auf der rechten Seite der Bundesstraße Richtung Effolderbach (In der Nesselbach) als Misch- und Wohngebiet entwickelt werden kann.

Ortsbeirat Ober-Mockstadt am 16.12.2021:

Der Ortsbeirat Ober-Mockstadt empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Umwelt den Erlass der Klarstellungssatzung für den rückwärtigen Bereich der Beundestraße gemäß vorliegendem Lageplan.

Ortsbeirat Dauernheim am 28.02.2022:

Der Ortsbeirat Dauernheim empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Umwelt den Erlass der Klarstellungssatzung für folgende Flächen:

- 1. Erweiterung der Hangstraße in nördlicher Richtung, bis Höhe "Wasserhäuschen"
- 2. Fläche nördlich vom Friedhof
- 3. Am Altenburgring westlich eine Hausreihe

Als Orts- und Bebauungsgrenze nach Süden/Südwesten wurde der Lauf der Nidda festgehalten.

Ortsbeirat Bellmuth am 14.12.2021:

Der Ortsbeirat Bellmuth beschließt, dass der innere und äußere Ortsbereich so bestehen bleiben soll, wie er auf der vorliegenden Karte bereits dargestellt ist. Das bereits eingezeichnete Bauerwartungsland in dem Bereich neben dem Friedhof Richtung Bobenhausen bis runter zum Spielplatz soll bestehen bleiben, eine Dringlichkeit für eine zeitnahe Entwicklung dieser Fläche ist jedoch derzeit aus Sicht des Ortsbeirates noch nicht gegeben.

Ortsbeirat Bobenhausen I am 29.09.2022:

- 1. Grundstück vor ehemaligem Haus Kärcher ist bereits als "Baugebiet" berücksichtigt.
- 2. Baugebiet Vorschlag unterhalb ehemals Fa. Isenmann und Bergäcker Mischgebiet bzw. Bauplätze.